

# DIE RISIKEN AUF EINEN BLICK

## RISIKEN

Die Risiken werden detailliert in der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ dargestellt. Ihr Berater gibt Ihnen zu den Risiken der Vermögensverwaltung gerne weitere Informationen. Um Ihnen eine Risikoeinschätzung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Anlageinstrumente zu ermöglichen, haben wir deren wesentliche Risikofaktoren nachfolgend aufgeführt.

### A) RISIKEN VON ANLAGEKLASSEN

#### ÜBERGREIFEND

##### **Währungsrisiko**

Unter Währungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass der zugrunde liegende Devisenkurs bei Wertpapieren, die auf fremde Währung lauten, sinkt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Referenzwährung führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

#### PHYSISCHES GOLD

##### **Kursänderungsrisiko**

Die Ursachen von Preisrisiken bei Edelmetallen sind sehr komplex, weil sie von verschiedenen Einflussfaktoren (z. B. zyklisches Verhalten von Angebot und Nachfrage, Liquidität, politische Risiken) abhängen. Die Preise sind häufig größeren Schwankungen unterworfen als bei anderen Anlageklassen. Zudem weisen sie unter Umständen eine geringere Liquidität als diese auf und reagieren dadurch sensibler auf Angebots- oder Nachfrageänderungen. Da es bei physischen Edelmetallen keine Zins- oder Dividendenzahlungen gibt, resultieren Erträge aus dieser Anlageklasse ausschließlich aus Kursänderungen.

##### **Klumpenrisiko**

Gold kann einen Anteil von deutlich über 50 Prozent der Gesamtanlage von swiss gold plus ausmachen.

## ANLEIHEN/IMMOBILIEN

##### **Bonitätsrisiko/Emittentenrisiko**

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Emittenten, d. h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Die Rückzahlung einzelner Anleihen hängt von der Bonität (Zahlungsfähigkeit) der Emittenten ab.

##### **Kurs- und Zinsänderungsrisiko**

Anleihen können während der Laufzeit aufgrund von Marktzinsniveauveränderungen und/oder Bonitätsentwicklungen unter den jeweiligen Erwerbskurs fallen. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt, je länger die Restlaufzeit der Anleihe und je niedriger die Nominalverzinsung ist.

##### **Immobilien**

Es bestehen übliche Risiken einer Immobilienanlage (z. B. Vermietungsquote, Lage, Bewertung der Immobilie, Zahlungsfähigkeit von Mietern sowie Projektentwicklung).

## AKTIEN

##### **Unternehmerisches Risiko**

Käufer von Aktien sind Eigenkapitalgeber und somit Mitinhaber des Unternehmens. Dieses unternehmerische Risiko birgt die Gefahr, dass sich das Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Im Extremfall, d. h. bei Insolvenz des Unternehmens, kann ein Aktieninvestment einen vollständigen Verlust des in Aktien angelegten Betrags bedeuten.

##### **Allgemeines Markt- oder Kursänderungsrisiko**

Aktienkurse weisen unvorhersehbare Schwankungen auf. Kurz-, mittel- und langfristige Aufwärts- und Abwärtsbewegungen lösen einander ab, obwohl sich aktuell an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens nichts geändert hat oder ohne dass ein fester Zusammenhang für die Dauer der einzelnen Phasen herleitbar ist. Langfristig sind die Kursbewegungen jedoch

vorwiegend durch die Ertragslage der Unternehmen bestimmt.

### **Risiko der Kursprognose**

Bei Aktiendispositionen ist der richtige Zeitpunkt des Ein- und Ausstiegs (Timing) einer der entscheidenden Faktoren für den Anlageerfolg. Zahlreiche Analysemethoden, wie z. B. die Fundamentalanalyse und die Chartanalyse, versuchen, die Vielzahl der markt- und kursbeeinflussenden sowie der technischen Faktoren zu einer Aussage zu bündeln und einen Anhaltspunkt für eine Erfolg versprechende Anlageentscheidung zu geben.

## **B) RISIKEN VON AUSGEWÄHLTEN ANLAGEINSTRUMENTEN**

### FONDS

#### **Risiko rückläufiger Anteilspreise**

Investmentfonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilscheinpreise, da sich Kursrückgänge bei den im Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen im Anteilschein widerspiegeln.

#### **Risiko der Aussetzung**

Die Rücknahme der Anteilscheine erfolgt zu dem geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilswert entspricht. In den Vertragsbedingungen des Investmentfonds kann allerdings vorgesehen sein, dass die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteilscheine aussetzen darf, sodass die Anteilscheine an dem vom Anteilinhaber gewünschten Tag nicht zurückgegeben werden können.

#### **Risiko im Zusammenhang mit der gegenläufigen Wertentwicklung bei Short-ETFs**

Im Rahmen der Anlagestrategie kann der Vermögensverwalter zur Portfolioabsicherung auch Short-ETFs einsetzen. Ein Short-ETF bildet die Wertentwicklung eines Short-Indizes ab, der sich annähernd entgegengesetzt zum jeweiligen Long-Indizes entwickelt. Wertminderungen der im Long-Referenzindizes eines ETF enthaltenen Wertpapiere führen somit zu höheren Notierungen des entsprechenden Short-Referenzindizes und somit zu steigenden Anteilscheinpreisen des Short-ETF selbst (Effekt der gegenläufigen Wertentwicklung). Umgekehrt führen Wertsteigerungen der im Long-Referenzindizes eines ETF enthaltenen Wertpapiere zu sinkenden Notierungen des entsprechenden Short-Referenzindizes und somit zu fallenden Anteilscheinpreisen des Short-ETF. Zudem lässt sich

mit einem Short-ETF im Regelfall keine vollständige Portfolioabsicherung erzielen, da die im Portfolio enthaltenen Wertpapiere und deren Gewichtung von der Zusammensetzung des Referenzindizes abweichen und mögliche Wertsteigerungen des Short-ETF Wertminderungen des Long-Referenzindizes nicht vollständig ausgleichen.

### **Immobilienfonds**

Offene Immobilienfonds sind einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt und unterliegen wegen der zugrunde liegenden Illiquidität der Investitionsobjekte einem Liquiditätsrisiko. Es kann daher im Einzelfall vorkommen, dass die Auflösung einzelner Investitionen gar nicht oder nur unter Inkaufnahme hoher Verluste möglich ist.

### **Zertifikate**

Zertifikate sind Schuldverschreibungen und unterliegen den genannten Risiken, insbesondere Bonitäts-, Emittenten- und Kursänderungsrisiken. Zudem hängt ihr Wert in erster Linie vom Preis des zugrunde liegenden Basiswerts ab. Alle Einflussfaktoren, positive wie negative, die zu Veränderungen des Basiswerts führen, wirken sich daher auf den Preis des Zertifikats aus. Je volatil der Basiswert, desto größer sind die Preisschwankungen des Zertifikats.

## **KOSTEN UND PROVISIONIERUNG**

Die All-in Fee beträgt 1,50 Prozent (mind. EUR 700,-) pro Jahr. Ausdrücklich nicht vom Umfang der All-in-Fee erfasst sind alle im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung entstehenden Auslagen und fremde Gebühren (wie zum Beispiel Handelsspesen, Maklercourtage, Lagerstellengebühren und ggf. Steuern). Beim Ankauf / Verkauf von physischem Gold wird eine Kommission von 3 Prozent / 1 Prozent erhoben. Von der All-in Fee erhält der Vertriebspartner bis zu 75 Prozent pro Jahr, auf den beim Kauf des physischen Edelmetallbestandes anfallenden Betrag erhält der Vertriebspartner bis zu 3 Prozent. Die jeweils gültigen Konditionen sind im aktuellen Konditionenverzeichnis ausgewiesen.

## **BESTEUERUNG**

### **Privatanleger mit Steuerdomizil Deutschland**

In der Schweiz fällt beim Kauf eines Wertpapiers die eidgenössische Stempelsteuer zwischen 0,06 und

0,30 Prozent an. Die Steuer wird vom eidgenössischen Bund erhoben und von der Bank direkt an den Schweizer Staat abgeführt.

Kapitalerträge, wie z. B. Zins- und Dividendenerträge, Ausschüttungen und ggfs. sogenannte Vorabpauschalen bei Investmentfonds sowie realisierte Veräußerungsgewinne unterliegen für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Edelmetallen in Sammelverwahrung innerhalb der Jahresfrist unterliegen in Deutschland grundsätzlich der Besteuerung als privates Veräußerungsgeschäft.

Bei Konto- und Depotführung in der Schweiz führt das konto- und depotführende Institut lediglich die anfallende schweizerische Verrechnungssteuer ab.

Zudem können je nach Finanzinstrument, Transaktionsart oder Ausführungsplatz weitere besondere Steuern (z. B. sonstige ausländische Quellensteuern, Schweizer Stempelsteuern, Transaktionssteuern) anfallen.

Insbesondere Kunden, die in Deutschland steuerpflichtig sind, sind verpflichtet, die erzielten steuerpflichtigen Erträge in ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung vollständig zu deklarieren.

Die Schweiz nimmt am internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) teil und übermittelt Informationen über meldepflichtige Konten an die im AIA teilnehmenden Partnerstaaten.

Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Für Ihre Steuererklärung erhalten Sie von uns ein Reporting für Steuerzwecke, dem Sie die steuerpflichtigen Erträge entnehmen können.

**Hinweis:**

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung ist der Vermögensverwaltungsauftrag inkl. Anlagen der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG.

Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich Ihrer eigenen Information und sollen Ihnen helfen, eine fundierte eigenständige Entscheidung zu treffen. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Alle weiteren Informationen in diesem Dokument stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Der Kurs/Preis von Finanzinstrumenten unterliegt der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Ausstellers. Daher können Kursverluste bis hin zum Totalausfall nicht ausgeschlossen werden.

Die Kundeninformation wurde nicht im Einklang mit den Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Ihre Inhalte stellen keine Anlageberatung oder Handlungsempfehlung dar und ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die Beurteilung der individuellen Verhältnisse durch einen Steuerberater.

Für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben stehen wir nicht ein, weshalb wir keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen können, übernehmen.